



An den Grossen Rat

12.5050.04

BVD/P125050

Basel, 6. Februar 2019

Regierungsratsbeschluss vom 5. Februar 2019

## **Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend „Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. März 2017 vom Schreiben 12.5050.02 des Regierungsrates vom 23. November 2016 Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Beatriz Greuter und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen.

„Die Quartierkoordination Gundeldingen hat mit grosser Unterstützung der Bevölkerung einen mit 80 Personen durchgeführten Workshop zum Thema "Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli" veranstaltet. Nach dem Workshop und einer vierteiligen Serie in der Gundeldinger Zeitung fand im Dezember 2011 eine Podiumsdiskussion statt. Diese Veranstaltung wurde durch ca. 200 Personen besucht. Die Anliegen sind im Wesentlichen die gleichen, welche bereits im April 2010 im "Gundeldinger Manifest" festgehalten wurden und die Grundlagen dazu sind im "Quartierrichtplan Gundeldingen" von 1986 enthalten. Die Eröffnung der Nordtangente hat in der Gundeldinger- und Dornacherstrasse eine Verkehrsbelastung von 10-20% gebracht. Diese Verkehrsabnahmen wurden aber nicht, wie schon in früheren politischen Vorstössen gefordert, mit flankierenden Massnahmen gesichert. Das Thema ist nach all den Jahren und den bereits durchgeführten Verbesserungen immer noch sehr aktuell. Für die Gundeldinger Bevölkerung hat das Thema Verkehr immer noch einen hohen Stellenwert. Die Umsetzung der Anliegen und der aus den Veranstaltungen erarbeiteten Sofortmassnahmen sollen also rasch und unabhängig vom viel diskutierten und geplanten "Gundeli-Tunnel" voll und nicht erst danach umgesetzt werden. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie und wie schnell die durch die Quartierbevölkerung erarbeiteten Sofortmassnahmen umgesetzt werden können:

1. Tempo 30 generell im ganzen Quartier, keine Ampeln, Rechtsvortritt
2. Alle Querstrassen mit Gegenverkehr
3. Begegnungszonen
4. Grosszügige Verbindung für Velo und Fussgänger über das Bahnareal
5. Erweiterung des Veloparkings beim Bahnhof
6. Nachfahrverbot auch in der Gundeldingerstrasse
7. LKW-Verkehr nur für Zubringer Gundeli und Bruderholz

Beatriz Greuter, Oswald Inglin, Jörg Vitelli, Otto Schmid, Sibylle Benz Hübner, Aeneas Waner, Patrizia Bernasconi“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der Regierungsrat hat bereits in seinen Berichten vom 14. Januar 2015 sowie 23. November 2016 zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten Stellung genommen. Nachstehende Erläuterungen stellen mehrheitlich eine Ergänzung dazu dar.

## 1. Einleitende Bemerkung

Aus dem kantonalen Richtplan Basel-Stadt, Anpassung 2012 (erlassen am 10. Juni 2014) besteht der Auftrag, innert fünf Jahren nach dessen Erlass einen Stadtteilrichtplan zum „Schwerpunktgebiet Gundeldingen“ zu erarbeiten, der ein umfassendes Verkehrskonzept mit kurz- und mittelfristigen Perspektiven für alle Verkehrsmittel beinhalten soll.

Der „Stadtteilrichtplan Gundeldingen – für mehr Wohnraum und Arbeitsplätze, mehr Freiräume und kürzere Wege“ liegt nun im Entwurf vor. Er wurde unter Einbezug eines Beirats erarbeitet und beinhaltet die drei Themenbereiche: Nutzungen, Freiräume und Mobilität. Die Inhalte zur Mobilität basieren auf bestehenden Grundlagen (z.B. Teilrichtplan Velo, Tempo 30-Beschluss etc.) und den bekannten Quartieranliegen. Zusätzlich wurde mit einem erweiterten Beirat des Stadtteilrichtplans Mitte 2017 ein runder Tisch zum Thema Verkehr durchgeführt. Die Anregungen daraus sind in den Stadtteilrichtplan eingeflossen.

Im Anschluss an die verwaltungsinterne Ämterkonsultation zum Stadtteilrichtplan Gundeldingen im Herbst 2018 folgt nun die öffentliche Vernehmlassung zum Entwurf. Nach Abschluss des Verfahrens wird der Regierungsrat die überarbeitete Endfassung des Stadtteilrichtplans Gundeldingen behördenverbindlich beschliessen. Der Stadtteilrichtplan wird damit zur Grundlage für die Planungen im Gundeldinger Quartier für die kommenden 15 bis 20 Jahre.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

### 1. *Tempo 30 generell im ganzen Quartier, keine Ampeln, Rechtsvortritt*

Der Grosse Rat hat mit Beschluss Nr. 13/02/03G vom 09. Januar 2013 eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 3 Mio. Franken zur weiteren Umsetzung von Tempo 30 gesprochen. Auch das Gundeldinger Quartier profitiert davon.

Seit März 2018 gilt neu in der gesamten Güterstrasse, in der gesamten Bruderholzstrasse, in der Solothurnerstrasse – zwischen Meret Oppenheim-Strasse und Gundeldingerstrasse – und auf Teilen des Tellplatzes Tempo 30. Infolge des erst kürzlich gefällten Grundsatzentscheids des Bundesgerichts zur Einführung von Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen, wird auch die Einführung von Tempo 30 in der Gundeldingerstrasse und Dornacherstrasse – unter anderem in Zusammenhang mit der gesetzlich erforderlichen Lärmsanierung – geprüft. Wegen dem besonderen Schutzbedürfnis von Schulkindern und vor dem Hintergrund der vom Grossen Rat überwiesenen Motion Wanner betreffend „Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten“ (P175144) werden zudem mit speziellem Fokus Massnahmen zur Temporeduktion auf Strassenabschnitten im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten untersucht.

Im Rahmen der Bearbeitung des Anzugs Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend „Schaltung von Lichtsignalanlagen“ (P155030) wurde bei sämtlichen Lichtsignalanlagen im Kanton Basel-Stadt überprüft, ob die bestehenden Betriebszeiten richtig sind respektive ob die Anlagen öfter oder komplett ausgeschaltet werden können. Im Quartier Gundeldingen wurden folgende Lichtsignalanlagen angepasst:

- J.J.Balmer-Strasse/Dornacherstrasse,
- Solothurnerstrasse/Dornacherstrasse,
- Güterstrasse/Reinacherstrasse,

- Gempenstrasse/Dornacherstrasse.

Bei den Anlagen Solothurnerstrasse/Dornacherstrasse sowie Gempenstrasse/Dornacherstrasse wurden die Betriebszeiten während der Versuchsphase wieder ausgedehnt, nachdem sich dort ein hohes Sicherheitsbedürfnis der Quartierbewohnerinnen und –bewohner – insbesondere für Kinder – zeigte.

## 2. *Alle Querstrassen mit Gegenverkehr*

Die Öffnung aller Querstrassen für Gegenverkehr wird als nicht zielführend beurteilt. Die pauschale Öffnung könnte Schleichverkehr durch Quartierstrassen attraktiver machen, aber auch zu Kreuzungsengpässen und in der Folge zur Aufhebung von Parkplätzen führen.

Im Rahmen des runden Tisches zum Thema Verkehr im Mai 2017 wurde das Anliegen „Alle Querstrassen mit Gegenverkehr“ zur Diskussion gestellt. Die Vertreterinnen und Vertreter des Quartiers haben sich deutlich dagegen ausgesprochen. Das Anliegen wurde deshalb im Stadtteilrichtplan nicht weiterverfolgt.

## 3. *Begegnungszonen*

Dazu hat der Regierungsrat bereits in der letzten Anzugsbeantwortung abschliessend Stellung genommen. Offene Begehren gibt es zurzeit keine.

## 4. *Grosszügige Verbindung für Velo und Fussgänger über das Bahnareal*

Diese Frage hat der Regierungsrat bereits in seinem Schreiben vom 26. März 2014 zum Anzug Brigitta Gerber betreffend „neue Fussgänger- /Velounterführung Bahnhof SBB“ (P125015) beantwortet. Der Grosse Rat hat den Anzug mit Beschluss 14/21/22G vom 21. Mai abgeschrieben.

Die verbesserte Querung für den Fuss- und Veloverkehr über das Bahnareal fliesst zum einen in die Planungen zum Ausbau des Bahnhofs Basel SBB mit ein. Des Weiteren soll sie in den Teilrichtplänen Velo sowie Fuss- und Wanderwege wie auch im Stadtteilrichtplan Gundeldingen behördenverbindlich verankert werden.

## 5. *Erweiterung des Veloparkings beim Bahnhof*

Grundlage für die Planungen der Veloabstellplätze am Bahnhof Basel SBB bildet das im Jahr 2012 von SBB und Kanton erstellte ‚Konzept für Veloabstellanlagen am Bahnhof Basel SBB‘. Das Konzept wurde im Jahr 2017 auf den aktuellen Stand gebracht.

Seit der letzten Anzugsbeantwortung im Jahr 2016 hat die SBB zusätzlich rund 700 Abstellplätze erstellt: 200 Plätze östlich des Dienstgebäudes Ost – zwischen Bahnhof- und Postgebäude – und über 500 Plätze neben der heutigen unterirdischen Velostation als neuer Teil des bestehenden Centralbahnparkings. Dies bringt die gewünschte Entlastung auf der Nordseite des Bahnhofs.

Auch während den laufenden Bauarbeiten rund um den Meret Oppenheim-Platz auf der Südseite des Bahnhofs (Hochhaus, Logistikzentrum, Platz, Gleise) muss die SBB das heutige Angebot an Abstellplätzen von gut 700 Abstellplätzen jederzeit zur Verfügung stellen. Es kommt dabei zu verschiedenen temporären Lösungen. Darüber hinaus prüfen der Kanton und die SBB eine Erweiterung des bestehenden Angebots.

Der Entwurf des Stadtteilrichtplans beinhaltet drei Velostationen: mittelfristig soll der Ausbau der Veloabstellplatz-Situation auf der Südseite angestrebt werden, langfristig auf der Westseite sowie mittel- bis langfristig auf der Ostseite des Bahnhofs Basel SBB.

6. *Nachfahrverbot auch in der Gundeldingerstrasse*
7. *LKW-Verkehr nur für Zubringer Gundeli und Bruderholz*

Zu diesen Fragestellungen hat der Regierungsrat bereits in der ersten Anzugsbeantwortung abschliessend Stellung genommen.

### 3. Antrag

Der Regierungsrat hat zu einer Mehrheit der Fragen des Anzugs Beatriz Greuter bereits abschliessend Stellung genommen. Die noch offenen Fragen werden aktuell im Rahmen des im Entwurf vorliegenden Stadtteilrichtplans geklärt. Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Beatriz Greuter betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop «Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli?» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin